

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 15 / 0259 des Stuv am 18.06.2015

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Planzeichnung (verkleinert) frühzeitige Beteiligung, Ausschuss vom
03.11.2011 des Bebauungsplanes Nr. 282

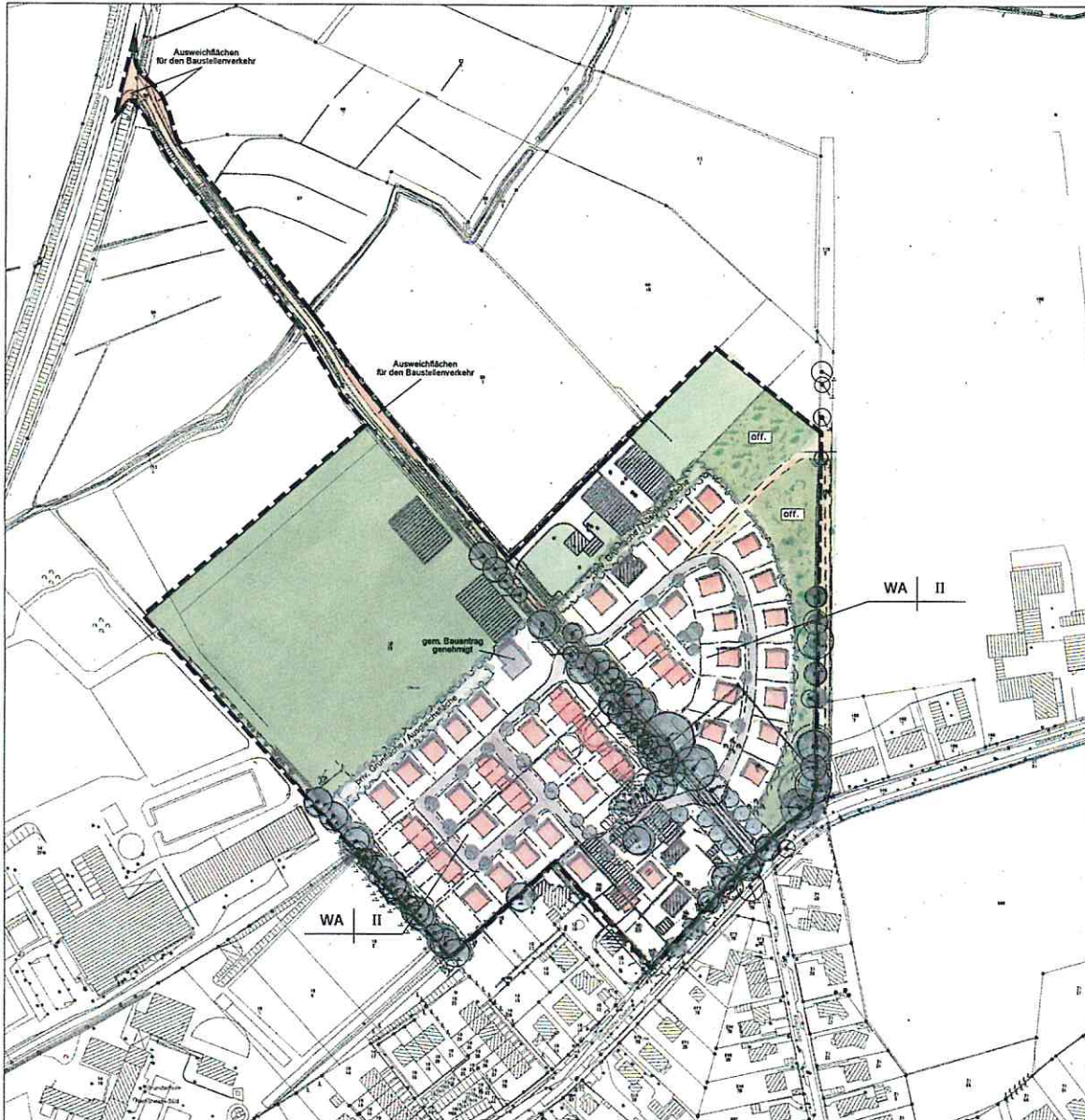
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Gebiet: nördlich Glashütter Damm / südlich Schleswig-Holstein-Straße / beidseitig Kreuzweg

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Teil A - Planzeichnung -

M. 1 : 1.000



Aufgrund des § 18 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beauftragung durch die Stadtverwaltung der Stadt Norderstedt von ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg" für das Gebiet nördlich Glashütter Damm / südlich Schleswig-Holstein-Straße / beidseitig Kreuzweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

| PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNG | RECHTSGRUNDLAGE |
|----------------------------------|---|---------------------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | | |
| WA | Allgemeines Wohngebiet | § 9 Abs. 1 |
| WA II | Maß der baulichen Nutzung Ziel der temporären Wohnnutzung | § 9 Abs. 1 BauSt § 18 Abs. 1 BauSt |
| Grünflächen | | |
| [Symbol] | öffentliche Grünfläche | § 9 Abs. 13 BauSt |
| [Symbol] | Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 Abs. 11 BauSt |
| [Symbol] | Anpflanzung von Bäumen | § 9 Abs. 12 BauSt |
| [Symbol] | Anpflanzung von Farnen oder Kriechpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 Abs. 13 BauSt |
| Verkehrsflächen | | |
| [Symbol] | Verkehrsfläche | § 9 Abs. 11 BauSt |
| [Symbol] | Fahrbahn und Gehweg | § 9 Abs. 11 BauSt |
| Sonstige Planzeichen | | |
| [Symbol] | Baum häufig anpflanzen | |
| [Symbol] | Bepflanzungsfläche | |
| [Symbol] | Bepflanzungsfläche | |

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom ... Die örtliche Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am ... erfolgt.
Die Prüfungs-Offenbachungsbelegung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauSt wurde am ... und vom ... durchgeführt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 BauSt mit Schreiben vom ... verständigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauSt mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes und Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung liegen in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauSt öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, an der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht.
Der Plan wurde nach der Auslegung geändert. Der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauSt mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis zum ... gegeben.
Die Stadtverwaltung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Die Stadtverwaltung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Norderstedt, den ...
Stadtkonzeptionsrat
in Vertretung
Bosse
Erster Stadtrat

2. Der satzungsmäßige Bestand an ... sowie die gemeinsamen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig beschneigt.
Bei Segelweg, den ...
Katastralland
3. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
Norderstedt, den ...
Stadtkonzeptionsrat
in Vertretung
Bosse
Erster Stadtrat
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverwaltung und die Stelle, die der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten angesehen werden kann und die über den Inhalt, Ausmaß, Inhalt, und die ... in der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht worden in der Bekanntmachung ist, auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ablegung hinsichtlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauSt) sowie auf die Möglichkeit, Erklärungsgegenstände geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauSt) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 1 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mit dem am ... in Kraft getreten.
Norderstedt, den ...
Stadtkonzeptionsrat
in Vertretung
Bosse
Erster Stadtrat



Übersichtsan

| Stadt Norderstedt | | Stadtkonzeptionsrat | |
|--|------------|---------------------|---------------------|
| Amt: 60 | Team: 6013 | Stadtkonzeptionsrat | Stadtkonzeptionsrat |
| Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 282 "Kreuzweg" | | | |
| Gebiet: nördlich Glashütter Damm / südlich Schleswig-Holstein-Straße / beidseitig Kreuzweg | | | |
| ARCHITEKTUR + VERORDNUNG | | | |
| Architekt: ... | | | |
| Baum: ... | | | |
| Quartierplanung: ... | | | |
| Märkte: 1. 1999 | | | |